

Der Konstanzer Domherr Johann v. Botzheim

Autor(en): **Schirmer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **9 (1901)**

Heft 36

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER
KONSTANZER DOMHERR JOHANN v. BOTZHEIM

(† 1535).

In der altehrwürdigen Bodenseestadt steht noch das Haus (Inselgasse 2), in welchem sich im Anfange des 16. Jahrhunderts um den Domherrn Botzheim (Botzhemus) ein Kreis von Männern scharte, die sich in der Hoffnung begegneten, von der Stätte, wo hundert Jahre vorher vergeblich eine Reform versucht worden war, nunmehr eine solche ausgehen zu sehen. Da sah man neben dem „Stern der Humanisten“ *Erasmus* den Ritter *Hartmut von Kronberg*, den Freund und Gesinnungsgenossen Sickingens, *Wilhelm Farel*, den späteren Reformator Genfs und Neuenburgs und Mitarbeiter Calvins, Dr. *Michael Hummelburg*, einen Geistesverwandten Melanchthons, den Elsässer *Beatus Rhenanus* und den sächsischen Edelmann *Heinrich von Eppendorf*, ferner den Domprediger *Wanner* mit *Abrosius Blarer* und dem Patrizier *Joh. Jak. von Manlishofen* u. a. ¹⁾. Viele von ihnen, die jüngeren, schlossen sich nach dem Auftreten Luthers ²⁾ der neuen Lehre an. Eine bemerkenswerte Ausnahme machten Erasmus und Botzheim. Dem letzteren gilt unser Gedenkblatt. Er wird geschildert als ein „homo ingenii amoeni et elegantis“. Ein Freund der Künste und Wissenschaften, war er zugleich ein Vorbild reiner Sitten. Seine Freunde nannten ihn deshalb bezeichnend „Abstemius“. Und das ist um so höher anzuschlagen, wenn man erwägt, dass der damalige Bischof Hugo sich genötigt sah, in einem all-

¹⁾ *Laible*, Geschichte der Stadt Konstanz. 1896. *Issel*, Die Reformation in Konstanz. 1898.

²⁾ *Issel* (l. c.) konstatiert, dass die reformatorische Bewegung in der Stadt Konstanz nicht durch Zwinglis Einfluss, sondern durch die Schriften Luthers erregt worden ist.

gemeinen Pastoral schreiben gegen die Verwahrlosung seiner Bistumsgeistlichkeit mit Ernst und Strenge aufzutreten. Gleich Erasmus war Botzheim von der Überzeugung durchdrungen, dass die Reform der Kirche von den Missbräuchen notwendig sei. Darum begrüßte er das Auftreten Martin Luthers. Er hoffte, dass es dem kühnen Mönch gelingen werde, die katholische Christenheit zur biblischen Wahrheit zurückzuführen. In einem Briefe an *Ulrich Zasius* (1519) spricht er von Luther als von einem Manne „si honestis creditur viris, ad omnem Christi legem et amussim formato, exemplo et doctrina divino“. Ja, 1520 schrieb er dem Reformator selbst einen Brief, der seine Gesinnung klassisch illustriert. Es heisst darin: „Postquam enim orbi, aut saltem potiori orbis parti, hoc est bonis et vere christianis, amicus factus es, meus quoque amicus eris, velis nolis. Quæ scribis, ita mihi probantur, ut nulla proinde re gaudeam, ac fato meo propitio, quo factum, ut hoc tempore viverem, quo non humanæ solum literæ, sed et divinæ pristinum nitorem recuperant; nihil est in orbe doctrinarum, quod non cœperit his annis ruditatis squallorem abstergere. Sola erat Theologia in tenebris plus quam Cymmeriis, quæ præ aliis sola purissima esse debet. Tu manum admoliris sanctissimæ Theologiæ, pharmaca tua efficacissima sunt, sanans non literas solum, sed animas eorum, qui opinionibus scolasticis nimium hactenus fuerunt valetudinarii. Ego Deum precar, ut Tibi tua studia feliciter cedant, Christo provehente, qui idem (quod non dubito) excitavit¹⁾.“ *Thomas Blarer*, dem Bruder des Konstanzer Reformators *Ambrosius Blarer*, klagt Botzheim in einem Briefe vom Jahre 1521²⁾ über die Theologaster, welche das christliche Volk verderben wollen. „Eousque processit fæx antichristiana hoc tempore ut in proximo sit, eum, qui Evangelio nitatur, expulsum esse ab Ecclesia et frequentia populi christiani, ex hoc Theologastorum nostrorum ope, qui mallent perdi populum christianum, quam a somniis suis cedere.“ Er nennt vor allen den Pfarrer *Schlupf* von Überlingen, auf dessen Betreiben das kaiserliche Edikt gegen Luther vollzogen und Luthers Schriften verbrannt wurden. „Ego“, fährt er fort, „persto apud Christum

¹⁾ *J. E. Kapps*, Kleine Nachlese nützlicher Urkunden zur Reformationsgeschichte. II, 431.

²⁾ Briefsammlung in der städtischen Bibliothek zu St. Gallen.

et illius Evangelium, rejectis omnibus idolis et somniis papalensium parasitorum.“

Über das Treiben in Konstanz berichtet Botzheim an *Joachim von Watt (Vadianus)* im Jahre 1523¹⁾: „Nunc denuo tenduntur insidiæ Vannio²⁾ nostro, qui a principibus sacerdotum, scribis ac pharisæis ferri non potest“, und giebt der Besorgnis Raum, man könnte auch gegen ihn vorgehen; doch wolle er, soweit dies möglich sei, keine Veranlassung dazu geben. Er meinte damit ein öffentliches Auftreten und Werben für die neue Lehre. Ihm war es einzig um Abstellung der Missbräuche, um Reinigung des Glaubens von menschlichen Zuthaten und um Herstellung einer sittlichen Ordnung unter den Dienern und Gliedern der Kirche zu thun. In *diesem* Sinne schrieb er in demselben Jahre auch an Erasmus nach Basel und bat ihn, beim Evangelium festzustehen; „negotio Evangelico sinceriter te adesse, quod ipse facis, adhortor“³⁾. Einen *Bruch mit der Kirche wollte er nicht*. „Nec transverso quidem digito“, schrieb er im Jahre 1524 an *Bonifacius Amerbach*⁴⁾ nach Basel, „discessi a quavis constitutione Ecclesiæ vel patrum, nec aliter vixi, quam hactenus Christianismus noster habuit; nec quicquam vel docui vel scripsi Lutheranum.“ Und *Erasmus* sagt von ihm: „Nec arbitror, illum de ullo novo dogmate cogitasse“⁵⁾. Diese seine Zurückhaltung hat ihm eine vielfach ungerechte Beurteilung eingetragen. *Ambrosius Blarer* z. B. schrieb an seinen Bruder Thomas (1523): „Botzhemus utroque claudicat pede, blanditur episcopo et interim tamen plurimum favet vere Christianis.“

Obwohl aber Botzheim jedes öffentliche Auftreten vermied, wurde er dennoch in *Rom* als ein der Ketzerei verdächtiger Mann angezeigt, der mit lutherisch Gesinnten Umgang pflege, lutherische Bücher lese und die Predigten der Prädikanten besuche. Er wurde nach Rom vorgeladen, um sich von der Anklage zu reinigen. Er folgte der Vorladung nicht, wurde aber trotzdem durch die Bemühungen seiner Freunde Amerbach und

¹⁾ Städtische Bibliothek zu St. Gallen.

²⁾ Domprediger Wannier.

³⁾ Botzheims Briefe an Erasmus in Prof. Burschers Programmen (XIX und XX); in Handschrift auf der Leipziger Universitätsbibliothek.

⁴⁾ Amerbachs Briefsammlung in Basel.

⁵⁾ An Sadolet, 1525.

Erasmus bei dem päpstlichen Geheimschreiber und Bischof *Sadolet* nach zweijährigen Unterhandlungen losgesprochen.

Der römische Zwischenfall einerseits, die in Konstanz zum Äussersten treibenden Dinge andererseits haben Botzheim noch zurückhaltender gemacht. Bezeichnend für seine Seelenverfassung ist sein Brief an Erasmus (1525)¹⁾. Es sind bittere Worte, in denen er seinem Herzen Luft macht. „Video pullulascere“, schreibt er, „sectas multas, vel inter eos, qui de uno Evangelio gloriantur. Quam hoc Christianum sit, alii judicent. Ego nemini horum nec aurem, nec animum præbebo, *contentus mea simplicitate fidei in Christum*. Ego non cruciabor anxie, quis illorum argutior sit. *De participatione dominici corporis et sanguinis quam varia produntur!* Ille contendit, solam esse memoriam, et facit administrari per præcones rei publicæ. Alius mordicus frendet, illic latere verum corpus et sanguinem Domini, qualis fuerit in cruce Christus, et administrari per sacerdotem. Sunt præterea, qui utrumque negant et aliud quiddam dicunt. Ille vult suismet manibus contrectare; iste vult sibi tradi a sacerdote. Ille contentus est una specie, iste digladiatur pro utraque. Ille vult sanguinem e calice argenteo, iste e pinu aut fraxino. Ille vult panem adeo hactenus assuetum dari, iste novos quosdam effingit pastillos, ne non videatur aliquid novi invenisse. Nec est finis talium rixarum; nec minori insultu tumultuatur *de baptis- mate parvulorem*. Audio, esse alicubi in Agro Tigurino, ubi rustici palam alter alterum e lacubus et fluminibus vicissim sese rebaptizent. Apud nos omnia plena sunt armis et cruentis cædibus. Proceres armati sæviunt. Rustici furiosi debacchantur et insaniunt, tametsi magna pars rusticorum apud nos, quibusdam conditionibus receptis, quiescant. Apud Wirtembergenses, nunc dicitur erupisse concoctus furor rusticorum, magno malo quorundam illic Procerum. Eo se recepit vis armatorum Procerum, animo consternandi tales rabiosos. *Christus agat, quod videatur optimum*“

Aus diesen Worten ist der *eine* Grund der Zurückhaltung Botzheims ersichtlich. Er wollte, wie Erasmus, den Weg besonnener Mässigung und Billigkeit gehen. „Jene Männer“, sagt mit Beziehung auf diese Verhältnisse *Wessenberg*²⁾, „waren über-

¹⁾ Prof. Burschers Programme.

²⁾ Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. III, p. 53.

zeugt, dass einer wahren Veredlung und Heiligung der Menschen nichts hinderlicher sei, als schroffe Äusserungen, die die Leidenschaften ins Spiel setzen.“ Aus Botzheims *Stellung zu Erasmus* resultierte der *zweite* Grund. Der Streit, in welchen Erasmus gerade damals mit Luther wegen seiner Schrift *de libero arbitrio* geraten war, und in welchem dieser seinen Gegner mit offener Leidenschaftlichkeit¹⁾ behandelte, versetzte Botzheim in eine Stimmung, der er in gar herben Worten über Luther Ausdruck gab. „Pœnitet me“, schrieb er an Amerbach (April 1526)²⁾, „vel tantilli favoris, homini tam insigniter maledico, nec suo loco furenti, pseudotheologo dati.“ Als er gar Konstanz verlassen und mit dem Kapitel nach Überlingen übersiedeln musste — der Bischof hatte sich (1527) nach Meersburg begeben — wurde seine Seelenverfassung noch düsterer. „Ego hic (Überlingen) hæreo“, schreibt er 1529 aus Überlingen an Erasmus³⁾, „rebus nostris ad interitum proclivibus; ni tandem tumultus illi redigantur in ordinem, actum est de nobis. *Christus sua solita clementia dignetur afflictis succurrere rebus.*“

Römisch wurde Botzheim darum doch nicht, er blieb „*erasmisch*“. „Nihil enim vel gratius, vel antiquius apud me, vel Erasmi nomine; nec inde me divellent, quotquot sunt et Suffraganeorum et Monachorum et Sophistarum legiones amusæ⁴⁾.“

Welches aber dieser erasmische Standpunkt war, ergibt sich klar aus dem im August 1529 aus Freiburg an Botzheim gerichteten umfangreichen Briefe des Erasmus⁵⁾. Sein Gedankengang im wesentlichen ist: Dem *römischen Papst* ist man allerdings die grösste Ehrerbietung schuldig; aber die, welche dessen Gewalt schrankenlos machten („qui hujus vires in immensum extulerunt“), haben das Band, wenn nicht zerrissen, doch sehr verletzt. Die päpstlichen *Ablässe* nahm das Volk ehrerbietig an, solange sie Mass und Ziel hielten; sobald aber Krämer und Mönche des Gewinnes wegen („quæstus sui gratia“) sie mit unglaublichem Pomp feilboten, masslos anpriesen, auf überaus geizige Weise betrieben; sobald alle Kirchen voll von

¹⁾ Siehe: Hase, Kirchengeschichte, p. 370.

²⁾ Amerbach, Briefsammlung der öffentlichen Bibliothek zu Basel.

³⁾ Burschers Programme.

⁴⁾ Schreiben aus Überlingen an Erasmus, August 1529, l. c.

⁵⁾ *Clericus* (Le Clerc), Erasmi Rotterd. opera omnia. Lugd. Bat. 1703—1706.

Opferstöcken und päpstlichen Kreuzen ohne Ende waren, an allen Säulen das päpstliche Wappen und die dreifache Krone zu sehen war; sobald man die Leute sogar zwang, den Ablass zu kaufen: da wurde auch hier das Band bis zum Zerreißen gespannt. Ebenso, da man die *Heiligenverehrung* zum Aberglauben ausarten liess („vel ad superstitionem deflectunt“) und sie über alles Mass erhob, ist auch da das Band beinahe zerrissen worden. *Bilder* und Statuen dienen zum Schmuck der Kirche oder zum Andenken derjenigen, durch deren Beispiel wir zur Frömmigkeit des Lebens angeeifert werden können; aber sobald die Verehrung derselben beinahe zum Götzendienst („ad idololatriam“) führt: da wird auch hier Gelegenheit gegeben, das Band zu zerreißen. Was könnte heiliger sein, als die *Messe*? Wenn aber schmutzige und unwissende Messpriester („sordidi et indocti sacrifici“) drei Messen etwa auswendig lernen und nicht anders lesen, wie der Schuster sein Handwerk treibt, wenn sie öffentlich schlecht leben und dann zum hl. Mahle hintreten, wenn dies Geheimnis nicht mit jener Würde verrichtet wird, wie es sich gebührt, vielmehr zum Gegenstande öffentlichen Handels gemacht wird („dum rem tam sacram faciunt publicam nundinationem“): dann zerreißen sie auch dieses Band. Was kann heilsamer sein, als die geheime *Beichte*? Aber wenn man sie zum Zwang und zum Gegenstand der Ängstigung macht, wenn man unter ihrem Deckmantel Geld erjagt von Einfältigen, der Unschuld nachstellt und andere nicht näher zu nennende Schandthaten („flagitia“) verübt; wenn man diese zum Heile der Seelen bestimmte Anstalt zur Seelentyrannie macht: giebt man nicht die Handhabe, das Band zu zerreißen? Ebenso, wenn der *Menschensatzungen* weder Mass noch Ziel ist, wenn man sich ihrer zu Gewinn- und Herrschaftszwecken bedient („ad quæstum et tyrannidem“): da kommt das Band auch hier in Gefahr, zerrissen zu werden. So kamen auch die *Priester*, da sie nicht priesterlich lebten, bei vielen in Verachtung. Desgleichen, indem die *Mönche* nicht durch Reinheit des Lebens die Gunst der Menschen sich zu erwerben suchen, sondern auf ihren Reichtum, ihre Zahl, ihre Intriguen und andere böse Künste („aliisque malis artibus“) sich verlassen; indem sie ferner jene, die sie mit List nicht berücken können, mit Gewalt unterdrücken, ihren Mänteln die Macht zuschreiben, dass sie vor Krankheiten schützen, Glück ins Haus bringen

und den Teufel vertreiben: was anderes haben sie erreicht, als dass sie, früher für übermenschliche Wesen gehalten, jetzt kaum als rechtliche Leute angesehen werden?.....

Diese erasmischen Raisonsnements hat Botzheim zu seinen eigenen gemacht. Dass Erasmus denn doch etwas *mehr* wollte, als bloss eine Reform „in Kultur und Sitte auf Grund einer ziemlich rationalisierenden Tugend- und Pflichtenlehre“¹⁾, kann füglich nicht übersehen werden. Die heidnische Richtung der Humanisten, wie sie in Italien unter dem Einfluss der Medicäer sich ausgebildet hat, perhorrescierte er. *Wessenberg* tadelt *Bullingers* Urteil über Erasmus, der ihn einen „Achselträger nennt, der Gott und zugleich dem Teufel diene“, und nennt Erasmus unter den Verehrern der klassischen Werke des Altertums einen der ersten und seltenen, die sich durch ihren Glanz nicht zur Vergötterung blenden liessen, sondern in der Würdigung ihres Wertes für veredelnde Bildung „*das Richtmass des Christentums anwendeten und sie diesem dienstbar zu machen suchten*“²⁾. Das Urteil *Gibbons* über Erasmus: „Seine Schüler verbreiteten einen Geist der Freiheit und Mässigung; wir dürfen Erasmus als den Vater verständiger Theologie betrachten“, nennt *Wessenberg* ehrenvoll³⁾. *Hase*⁴⁾ hebt es lobend hervor, dass Erasmus „immer liebevoll auf das Christentum der hl. Schrift hingewiesen“. Nicht vergessen dürfen wir auch, dass er dem Papste *Hadrian VI.* riet, eine Kirchenversammlung, aus den unbestechlichsten, besten und friedfertigsten Männern der ganzen Christenheit zusammengesetzt, zu berufen und mit allem Ernst das Werk der Kirchenverbesserung vorzunehmen. Aber mag auch Erasmus verschieden beurteilt werden — die Urteile der Gelehrten über ihn würden einen starken Band füllen — jedenfalls war *Botzheim*, auch sonst frei von erasmischen Blößen, ernst und aufrichtig und bis zu seinem Lebensende für eine Reform der Kirche im Geiste Christi. Auf Christus weist er immer wieder in seinen Briefen hin, von ihm erhofft er einen Ausgang zum Guten, mit ihm tröstet er sich in Stunden der Anfechtung. Warum er sich der neuen Lehre nicht anzu-

¹⁾ Herzog, Abriss der gesamten Kirchengeschichte. II, 53.

²⁾ Die grossen Kirchenversammlungen. III, p. 25.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Kirchengeschichte, p. 324.

schliessen vermochte, haben wir gesagt. Was ihm vorschwebte, war nicht der papale, wohl aber jener ideale, evangelische Katholizismus, wie er nach ihm auf demselben Konstanzer Boden in Wessenberg seinen Ausdruck fand. Und es ist uns verständlich, wenn die in der Wessenbergischen Bibliothek zu Konstanz vorhandene Monographie über den Domherrn Botzheim¹⁾ unter den Auspizien Wessenbergs verfasst und ihm dediciert werde konnte. Wir dürfen Johann von Botzheim einen Wessenbergianer *vor* Wessenberg und darum, gleich wie diesen, den unsrigen nennen.

Konstanz.

Pfr. SCHIRMER.

¹⁾ Johann von Botzheim, Domherr zu Konstanz, und seine Freunde. Ein Beitrag zur Reformations- und Gelehrten-geschichte von Südschwaben. Von K. Walchner. Schaffhausen, Hurtersche Buchhandlung, 1836.
